

Aktiv für Barsinghausen
Fraktion im Rat der Stadt Barsinghausen

Barsinghausen, d. 12.03.2014

Sehr geehrter Herr Scheibe,

sehr geehrte Damen und Herren der BISSs,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 3.3.2014. Gern geben wir Ihnen Auskunft über den aktuellen Sachstand zur Straßenausbaubeitragssatzung aus unserer Sicht und nach unserem Kenntnisstand.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 17.04.2013 im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen der Straßenausbausatzung der Stadt Barsinghausen folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird beauftragt, verschiedene Modelle zur Finanzierung des Straßenausbaus zu entwerfen, die Rechtslage und die finanziellen Auswirkungen umfassend darzustellen.

Die Verwaltung der Stadt Barsinghausen wird beauftragt, eine Bürgerbefragung gem. § 35 NKomVG über die erarbeiteten Modelle vorzubereiten.

Am 24.10.2013 hat der Rat eine Verfahrenssatzung zur Durchführung von Bürgerbefragungen beschlossen, die zur Anwendung kommen soll. Aktiv für Barsinghausen hatte zu dieser Satzung ungeachtet der Diskussion um die Ausbausatzung, bei der eine flächendeckende Befragung auch aus unserer Sicht sinnvoll ist, angeregt, Bürgerbefragungen auch in Orts- oder Stadtteilen zuzulassen. Hiermit konnten wir uns leider nicht durchsetzen. Als Begründung wurde die Kommunalverfassung angeführt. Nach § 35 kann der Rat in Angelegenheiten der Kommune eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger beschließen. Dieses umfasst alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Barsinghausen und ist für Fälle gedacht, in denen der Rat seine Entscheidung vom Votum der Bürgerinnen und Bürger abhängig machen möchte. Richtig ist, dass die Entscheidung hierdurch formal nicht auf die Bürgerinnen und Bürger

übertragen wird und letztlich doch der Rat entscheidet. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich alle Ratsfraktionen an den in dieser Form geäußerten Bürgerwillen halten werden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Erhebung sämtlicher Ausbauträge ausgesetzt. Die Stadt hat sich vielmehr verpflichtet bei aktuellen Maßnahmen das Finanzierungsverfahren, das nach der Bürgerbefragung entschieden wird, anzuwenden.

Straßensanierungen für das laufende Jahr sind ausschließlich in Gebieten, die als Sanierungsgebiete (der Programme aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie soziale Stadt) festgelegt sind, geplant. Damit soll auch Zeit gewonnen werden, um die nötigen Vorbereitungen für eine Bürgerbefragung treffen zu können.

Zu diesen Vorbereitungen laufen diverse Grundlagenermittlungen. Dies sind insbesondere die Untersuchungen von Schmutz- und Regenwasserkanälen. Im Rat bestand das Einvernehmen, dass auf der Grundlage von Straßenzustand und Sanierungsbedarf der Kanäle eine Prioritätenliste für den Ausbau aller Straße im Stadtgebiet aufgestellt werden soll. Auf dieser Grundlage sollen die Kosten abgeschätzt werden. Aus den nach der aktuellen Satzung anfallenden Anliegergebühren würde sich der Finanzierungsbedarf richten, der ggf. bei einer Steuerfinanzierung umgelegt werden müsste. Erst dann wäre klar, um wie viele Prozentpunkte die Grundsteuer weiter steigen würde. Diese Angabe wurde von allen Ratsfraktionen als notwendige Voraussetzung für die Bürgerbefragung erachtet.

Aus Sicht von Aktiv für Barsinghausen, wäre es nicht erforderlich, das gesamte Kanalnetz in allen 18 Ortsteilen komplett zu untersuchen. Wir sind der Auffassung, dass eine Hochrechnung auf der Basis der bisherigen Befahrungen ggf. auch Abschnittsweise möglich sein müsste. Die Abschätzung der umzulegenden Kosten würde durchaus ausreichen, um die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen.

Mit dieser Auffassung konnten wir uns jedoch nicht durchsetzen. Der Rat bestand auf einer abschließende Prioritätenliste für das ganze Stadtgebiet. Die großen Fraktionen haben dabei ausdrücklich betont, dass sie sonst eine Benachteiligung der Ortsteile befürchten. Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel für den Haushalt des Stadtentwässerungsbetriebes für 2014 eingeplant. Auch wenn wir den Ablauf gern beschleunigt hätten und meinen, dass eine 100%-ige Sicherheit ohnehin nicht zu erreichen ist, trägt Aktiv für Barsinghausen diesen Weg mit. Ein Einvernehmen über die Grundlagen für die Bürgerbefragung ist uns sehr wichtig.

Für die Bürgerbefragung sind für dieses Jahr keine Kosten im Haushalt der Stadt eingeplant worden. Dies hat Aktiv für Barsinghausen im Finanzausschuss am 20. 11.2013 hinterfragt. Im Protokoll heißt es dazu: „Frau Dr. Beckmann fragt, ob ein Ansatz für die Bürgerbefragung

im Haushalt 2014 enthalten ist. Herr Lahmann verneint dies und ergänzt, dass dies erst für 2015 geplant sei, da zunächst eine Prioritätenliste erarbeitet werden müsse. Frau Dr. Beckmann fragt, ob zumindest eine Kalkulation der Kostenhöhe für eine solche Bürgerbefragung vorliege. Herr Lahmann verneint auch dies.“

Wir hätten gerne einen Haushaltsantrag gestellt, um zumindest die Möglichkeit zur Durchführung der Bürgerbefragung in 2014 zu erhalten. Die Eindeutige Ablehnung dieses Vorhabens durch die Ratsmehrheit, ließ dies jedoch sinnlos erscheinen. Dem Rat war damit bereits im vergangenen Jahr klar, dass die Befragung erst 2015 geplant ist. Er hat sich dieser Auffassung der Verwaltung quasi angeschlossen und das Datum bestätigt.

Nach den jetzigen Erkenntnissen gehen wir davon aus, dass eine Bürgerbefragung und die Entscheidung über Bestand oder Veränderung der Straßenausbausatzung in Barsinghausen in der ersten Jahreshälfte 2015 stattfinden.

Wir haben mit anderen Fraktionen zusammen darauf gedrungen, dass ein Zeitplan erstellt wird, aus dem der Ablauf und Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen ersichtlich ist. Eine noch zu gründende Arbeitsgruppe soll den Prozess begleiten und wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen.

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass Ihnen als direkt Betroffene die Unsicherheit um eine möglicherweise drohende hohe finanzielle Belastung sehr zusetzt. Genau deshalb haben wir uns Verfahrensbeschleunigungen eingesetzt und werden auch weiter auf die zügige Abwicklung der Vorbereitungen der Bürgerbefragung drängen.

In der Hoffnung Ihnen zumindest einen besseren Überblick über den aktuellen Sachstand vermittelt zu haben, bleiben wir gern weiter im Gespräch und verbleiben mit herzlichen Grüßen an Sie und Ihre Initiative,

Bettina Klein und Kerstin Beckmann

Anlage: Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Stadtentwässerung vom 5.12.2013:

„Herr Steuernagel fragt, wann es Auswertungen über den Sanierungsbedarf der Kanäle für das gesamte Kanalnetz von Barsinghausen gegeben wird.

Herr Holzhausen antwortet, dass der Bereich Barsinghausen-Ost vermessen worden und die optische Inspektion zu 70% abgeschlossen ist. Die Ergebnisse sollten bis Mitte 2014 vorliegen. Nach Zustimmung der Region zum Haushalt 2014 sollen Ausschreibungen für die Ortsteile stattfinden, damit dort schnellst-möglich die optischen Inspektionen durchgeführt werden kann. Die Ortsteile wurden bereits vermessen.

Frau Dr. Beckmann erklärt, dass im Steuerungsausschuss vor dem Hintergrund diskutiert worden sein, dass für alle Ortsteile und für alle Straßen der Stadt Barsinghausen zu 100 % eine Prioritätenliste auf dieser Grundlage aufgestellt werden soll. Das bedeutet, dass flächendeckende Informationen über den Sanierungsbedarf als Grundlage vorliegen müssen.

Sie möchte wissen, ob der Sanierungsbedarf im nächsten Jahr, also bis Abschluss 31.12.2014, ermittelt werden kann. Herr Holzhausen bestätigt, dass dies so geplant ist, es aber im Bereich Barsinghausen-Ost bereits zu Verzögerungen gekommen ist, da dort mehr Schächte gefunden worden sind, als aus den Bestandsunterlagen ersichtlich gewesen sei.

Frau Dr. Beckmann fragt nach der Möglichkeit, mehrere Firmen gleichzeitig zu beauftragen, um eventuell schon Mitte 2014 ein Ergebnis zu haben. Herr Holzhausen erklärt, dass dies nicht möglich sei, da die Ausschreibung erst im Mai 2014 stattfinden kann, wenn der Haushalt endgültig genehmigt ist.

Herr Gronenberg erkundigt sich nach Straßen, bei denen heute schon feststeht, dass sie nächstes Jahr saniert werden müssen. Herr Holzhausen erläutert, dass aus wirtschaftlicher Sicht zwei Haltungen erneuert werden sollten, allerdings gibt es eine endgültige Auswertung erst im Januar 2014.

Frau Dr. Beckmann erläutert, dass es zwei verschiedene Aspekte gibt, die beachtet werden müssen:

1. Welche akuten Sanierungsmaßnahmen stehen unmittelbar an? (Schadensklasse 5)
2. Wie soll zukünftig eine Straßenausbausatzung gestaltet sein bzw. sollen die Anlieger / Anliegerinnen beteiligt werden oder nicht.

Für die Beantwortung müssen zwei verschiedene Grundlagen/Varianten berücksichtigt werden, entweder man erarbeitet abschnittsweise Prognosen oder man erstellt eine 100%ige Prioritätenliste, welche im Rat beschlossen wird. Anschließend wird über die Kostenbeteiligung der Bürger und Bürgerinnen entschieden. Herr Holzhausen erklärt hierzu, dass die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen größtenteils sicher sind, allerdings kann man nicht von einer 100%igen Sicherheit ausgehen, da man nicht wissen kann, wie sich ein Kanal in den nächsten 10 Jahren verändert.